

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 048/2009
---	------------------------

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	25.05.2009
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge für Investitionsmaßnahmen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" im Rahmen der erforderlichen Fristen zu stellen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für alle weitergehenden bzw. jetzt noch nicht vorliegenden förderungsfähigen Anträge für das Jahr 2010 den entsprechenden Antrag bis zum 30.06.2009 beim Landesjugendamt zu stellen.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat am 09.05.2008 die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren beschlossen.

Basis dieser Richtlinien ist die am 18.10.2007 vom Bund und den Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013". Grundlage hierfür ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies die Schaffung von rd. 144.000 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Für den Kreis Warendorf hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 24.11.2008 beschlossen, dass im Kindergartenjahr 2012 / 2013 für 36 % aller Kinder unter 3 Jahren ein Platz in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zur Verfügung stehen soll.

Bereits im vergangenen Jahr sind 84 Anträge von Trägern von Tageseinrichtungen und von Tagespflegepersonen eingegangen. Der Großteil der Anträge ist bereits bewilligt worden. Für das Jahr 2010 sind aktuell 20 neue Anträge eingegangen.

Auswirkungen auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren weiter offensiv ausbauen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009 / 2010 werden in den Tageseinrichtungen 600 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Für das Kindergartenjahr 2010 / 2011 ist ein weiterer Ausbau der Plätze geplant.

Durch das Investitionsprogramm wird der Ausbau nachhaltig gefördert und unterstützt.

Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms

Insgesamt sind 20 Anträge eingegangen. Die Realisierung der Maßnahmen ist für das Jahr 2010 geplant

	Anträge	Voraussichtl. Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	Beantragte Förderung
Kindertageseinrichtungen	10	2.786.829,00 €	237.478,80 €	2.137.314,20 €
- davon Neubau	10	2.397.147,00 €	209.592,00 €	1.886.330,00 €
- davon Aus- und Umbau	3	389.682,00 €	27.886,80 €	250.984,20 €
- davon Ausstattungsmaßn.	-	-	-	-
Tagespflegepersonen	7	4.153,59 €	-	3.978,90 €
Summe	20	2.790.982,59€	237.478,80 €	2.141.293,10 €

Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen für die einzelnen Städte und Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

Die baufachliche Beurteilung durch die Kämmerei hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie bzgl. der Angemessenheit der Kosten ergab keine Bedenken.

Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren weitere Anträge gestellt werden. Dies ist in zahlreichen Gesprächen mit den Trägern deutlich geworden.

Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, dass auch nach Antragstellung Planungsänderungen erforderlich sein können. Dies liegt zum einen daran, dass die Träger die ursprüngliche Planung verändern oder auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe notwendige Änderungen angezeigt hat.

Weiterhin ist nicht ausgeschlossen, dass nach der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien noch Anträge von Trägern eingehen. Sofern diese den formalen Anforderungen entsprechen und im Einklang mit der Teilfachplanung Tagesbetreuung für Kinder stehen, sollen die Anträge bis zum 30.06.2009 auch an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiter geleitet werden.

Eine entsprechende Berichterstattung folgt in der nächsten Sitzung.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat